

## **Stiftung ZURÜCKGEBEN schreibt Förderung für 2020 aus**

*Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben, können sich ab sofort für die Förderung 2020 der Stiftung ZURÜCKGEBEN bewerben.*

*Die Bewerbungsfrist endet am 17. September 2019. Details zur Ausschreibung finden Sie auf unserer Homepage: <http://stiftung-zurueckgeben.de/22.html>*

### **Ausschreibung: Förderung der Stiftung ZURÜCKGEBEN für das Jahr 2020**

#### ***Zur Stiftung***

Die Stiftung ZURÜCKGEBEN ist die einzige Institution in Deutschland, die ihren Schwerpunkt in der Förderung jüdischer Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen hat.

Seit ihrer Gründung 1994 konnte die Stiftung etwa 500.000 Euro Fördermittel vergeben und mehr als 150 Projekte finanziell unterstützen. Stipendien erhielten Frauen jeden Alters und verschiedener Herkunft, darunter Filmemacherinnen, Bildende und Multimedia-Künstlerinnen, Tänzerinnen und Choreografinnen, Schriftstellerinnen, Musikerinnen, Kultur- und Sozialwissenschaftlerinnen, Historikerinnen, Ökonominnen, Physikerinnen und Journalistinnen. Die Förderung stellt für jede einzelne der Stipendiatinnen eine – in vielen Fällen – erstmalige öffentliche Würdigung ihrer Arbeit dar. Durch die finanzielle und ideelle Förderung haben sie die Möglichkeit bekommen, gesehen und gehört zu werden und auch individuelle und kollektive Erinnerung weiterzugeben.

Die Stiftung ZURÜCKGEBEN wurde 1994 durch eine Initiativgruppe jüdischer und nichtjüdischer Frauen ins Leben gerufen, die vermuteten, dass es sich bei ihren Erbschaften um Raubgut handelte. Da sie trotz intensiver Recherche deren ursprüngliche Besitzer\_innen nicht ausfindig machen konnten, bildete der Erlös der Verkäufe das Gründungskapital der Stiftung.

## **Bewerbungsformalitäten**

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung sowohl in elektronischer Form (max. 5 MB) als auch per Post ein.

Die Bewerbungsfrist endet am 17. September 2019; es zählt der Poststempel. Es werden nur Bewerbungen in deutscher Sprache angenommen.

Zur Bewerbung gehören:

- das ausgefüllte Antragsformular
- eine Beschreibung des Projektvorhabens inklusive Zeitplan und finanzielle Kalkulation
- ein Lebenslauf

Pro Bewerberin kann nur ein Projektvorhaben berücksichtigt werden. Auch Frauen, die in den Vorjahren bereits durch die Stiftung ZURÜCKGEBEN gefördert wurden, können an dieser Ausschreibung teilnehmen.

Da die Stiftung ZURÜCKGEBEN nicht in allen Fällen die beantragte Fördersumme in voller Höhe bewilligen und größtenteils nur eine Anschubfinanzierung leisten kann, sind Antragstellungen bei weiteren Institutionen daher ausdrücklich erlaubt.

Die Auswahl der Geförderten trifft eine Jury, der jüdische Frauen aus Kultur und Wissenschaft angehören. Im Falle einer Zusage wird ein Stipendienvertrag zwischen der Stipendiatin und der Stiftung ZURÜCKGEBEN geschlossen.

**Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis 17. September 2019 zu richten an:**

Per Post:

Stiftung ZURÜCKGEBEN

Merseburger Straße 3

10823 Berlin

sowie per E-Mail an:

[info@stiftung-zurueckgeben.de](mailto:info@stiftung-zurueckgeben.de)

Konkrete Nachfragen zur Ausschreibung bitte ausschließlich per E-Mail an

[info@stiftung-zurueckgeben.de](mailto:info@stiftung-zurueckgeben.de).

**Weitere Informationen zur Stiftung ZURÜCKGEBEN:**

Internet: [www.stiftung-zurueckgeben.de](http://www.stiftung-zurueckgeben.de)

Facebook: <https://www.facebook.com/zurueckgeben>